Hygienekonzept

Aufstellungsversammlung Die LINKE Breisgau-Hochschwarzwald

Personenkapazität:

Die Veranstaltung ist begrenzt durch die Anzahl der Sitzplätze auf maximal 31 Personen. Die Sitzplätze sind einzeln ausgewiesen.

Nase-Mund-Bedeckung:

Innerhalb der Malteserhalle besteht Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung aufzusetzen. Personen ohne Mund-Nasen-Bedeckung werden, soweit keine Maske auf Vorrat mehr verfügbar ist, nicht auf die Versammlung gelassen.

Regelungen für Personenströme:

Für alle Personen erfolgt der Eingang nur über die linke Hälfte des Windfangs. Der Ausgang nur über die rechte Hälfte (aus Außenperspektive).

Im Bürgersaal selbst dürfen nur Personen in Richtung der Versammlungsleitung gehen. Eingang in den Bürgersaal erfolgt dabei nur über die hintere Tür (Richtung WC/Windfang) der Ausgang hierbei nur über die vordere Tür (in Richtung Versammlungsleitung).

Regelmäßige Lüftung:

Auf eine regelmäßige Lüftung des Veranstaltungsraums wird geachtet. Die Fenster haben für die Dauer der Versammlung soweit möglich gekippt oder geöffnet zu bleiben.

Regelmäßige Reinigung von Kontaktflächen:

Flächen wie Türklinken, die mit mehreren Personen in Kontakt kommen, werden während der Veranstaltung mehrmals desinfesziert. Ebenso wird auf eine Reinigung der Sanitäranlagen geachtet.

Hygienemittel:

Desinfektionsmittel und nicht wiederverwendbare Papiertücher werden allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.

Zutrittsverbot für:

- 1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- 2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

Bekanntmachung:

Diese Hygieneordnung wird allen Teilnehmenden vorher zugeschickt, sowie bei der Versammlung noch einmal ausgelegt. Mit der Anmeldung bei der Mandatsprüfung unterschreiben die Teilnehmer auch, dass sie das Hygienekonzept zur Kenntnis genommen haben.

Erfassung der Teilnehmenden:

Alle Teilnehmenden werden bei der Mandatsprüfung erfasst und sind über die Mitgliederdatenbank kontaktierbar. Nicht-Stimmberechtigte Teilnehmende müssen sich auf einer Kontaktliste eintragen.